

LOTTO Hamburg GmbH · Postfach 60 19 60 · 22219 Hamburg

Herrn Sebastian Schröder
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

19. August 2019

Anfrage nach dem HmbTG vom 22.07.2019 Antwort auf Anfrage

Sehr geehrter Herr Schröder,

mit E-Mail vom 22.07.2019 stellten Sie an die LOTTO Hamburg GmbH einen Antrag auf Zugänglichmachung von Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Darin schreiben Sie:

Die Lotterie Gesellschaft hat in ihrer Aufgabe Projekte des Gemeinwohl zu finanzieren.

*Bitte senden Sie mir eine Auflistung aller geförderten Projekte und Empfänger*innen im Jahr 2018.*

Zunächst erlauben wir uns die Klarstellung, dass es die Aufgabe von LOTTO Hamburg ist, die staatlichen Lotterien/Sportwetten der Freien und Hansestadt Hamburg zu veranstalten und durchzuführen. Erste Aufgabe ist in diesem Zusammenhang das Erreichen der Ziele des § 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Dagegen ist die Erzielung von Einnahmen für den Staat, die dem Gemeinwohl zugutekommen, nur ein – nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zulässiger – erfreulicher Nebeneffekt.

Auf Ihren mit E-Mail vom 22.07.2019 an die LOTTO Hamburg GmbH gestellten Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz auf Zugänglichmachung von Informationen ergeht folgender **Bescheid**:

A. Dem Antrag wird stattgegeben und wie folgt Auskunft erteilt.

1. Allgemein

LOTTO Hamburg entscheidet in keinem Fall über die Verwendung der Mittel, die aus den Lotterien/Sportwetten stammend für die Förderung des Gemeinwohls vorgesehen sind, d.h. die so genannte Zweckabgabe. Grundsätzlich fließen die Zweckabgaben an die Freie und Hansestadt Hamburg. Ausgenommen sind die Zweckerträge aus den Lotterien GlücksSpirale und BINGO.

LOTTO Hamburg GmbH

Hausanschrift
Überseering 4
22297 Hamburg
Postanschrift
Postfach 60 19 60
22219 Hamburg

Telefon +49 (0)40 6 32 05 - 0
Telefax +49 (0)40 6 32 05 - 700

service@lotto-hh.de
www.lotto-hh.de

Bankverbindungen
IBAN:
DE88 2105 0000 0720 3000 00
SWIFT BIC: HSHNDEHH
GL-ID: DE22LHH00000095118

Geschäftsführer
Michael Heinrich, Torsten Meinberg

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Andreas Reuß

Sitz der Gesellschaft
Hamburg
Handelsregister
Hamburg Nr. HRB 16709

UST-IdNr. DE 263266798
Steuernummer 27/116/00097



2. GlücksSpirale

Die Zweckerträge der GlücksSpirale werden entsprechend der Veranstaltungserlaubnis folgendermaßen aufgeteilt:

- | | |
|---|------|
| • Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) | 25 % |
| • Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) | 25 % |
| • Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) | 25 % |
| • Anteil für gemeinnützige regionale Zwecke | 25 % |

Die gemeinnützigen regionalen Zweckertragsempfänger werden LOTTO Hamburg halbjährlich von der Behörde für Inneres und Sport (BIS) mitgeteilt. Die Verwendungsnachweise erhält die BIS von den Zweckertragsempfängern. Entsprechend der Weisung der BIS überwies LOTTO Hamburg für 2018 Beträge an folgende Zweckertragsempfänger (alphabetisch sortiert):

- BRH-Rettungshundestaffel Hamburg und Harburg
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- THW Landeshelfervereinigung Hamburg

3. BINGO – Die Umweltlotterie

Die Zweckerträge von BINGO werden entsprechend der Veranstaltungserlaubnis an den Zweckertragsempfänger NUE (Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung) abgeführt. Die NUE hat die Liste der in 2018 aus den Hamburger BINGO-Zweckerträgen geförderten Projekte auf ihrer Website veröffentlicht.

Link: [https://www.nue-stiftung.de/fileadmin/user_upload/nue/downloads/Bewilligte Projekte Hamburg 2018.pdf](https://www.nue-stiftung.de/fileadmin/user_upload/nue/downloads/Bewilligte_Projekte_Hamburg_2018.pdf)

Pfad:

Website „NUE-Stiftung.de“

Reiter „NUE Stiftung“

Rubrik „Was wir fördern“

Titel „Aus BINGO!-Mitteln geförderte NUE-Projekte 2018“

Beitrag „In 2018 geförderte Projekte in Hamburg“.

B. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

1. Es wird an dieser Stelle angenommen, dass die LOTTO Hamburg GmbH gemäß § 2 Abs. 5 S. 2, Abs. 3 und § 13 Abs. 1 und 2 des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19.06.2012 – HmbGVBl. 2012, 271 – (HmbTG) als auskunftspflichtige Stelle zur Bescheidung der Anträge des Antragstellers auf Gewährung von Informationen zuständig ist.

2. Die Anfrage nach dem HmbTG betreffen bei der LOTTO Hamburg GmbH vorliegende Informationen. Es bestehen keine der Informationsübermittlung entgegenstehende Hindernisse.

3. Gemäß § 13 Abs. 4 HmbTG ist für Handlungen nach §§ 11, 12 und 13 Abs. 1-3 HmbTG eine Gebühr nach dem Hamburgischen Gebührengesetzes vom 05.03.1986, zuletzt geändert am 14.12.2010 (HmbGVBl S. 667) zu erheben. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der seit 01.12.2013 geltenden HmbTGGebO konnte der Bescheid gebührenfrei bleiben, weil die Anfrage durch eine einfach elektronisch übermittelte Antwort möglich war.

Mit freundlichen Grüßen
LOTTO Hamburg GmbH



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der LOTTO Hamburg GmbH, Überseering 4, 22297 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.